RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

03 Gleichstellungsstelle

28.02.2013

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Gleichstellungsausschuss	19.02.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Verabschiedung des Frauenförderplanes
-------------------------	---------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verabschiedet den Frauenförderplan der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises 01.01.2013 – 31.12.2015.

Vorbemerkungen:

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.1999 ist der Frauenförderplan alle drei Jahre fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Der vorliegende Entwurf des Frauenförderplanes (vgl. <u>Anhang</u>) wurde gemeinsam mit dem Amt für Personal und Allgemeine Dienste auf der Grundlage der Ergebnisse des letzten Frauenförderplanes erarbeitet.

Im Vordergrund stand bei der Erarbeitung des Frauenförderplanes, dass die konkret erarbeiteten Zielvorgaben umsetzbar und realisierbar sind.

Der Titel des Frauenförderplanes wurde bereits bei der letzten Erstellung vor drei Jahren ergänzt um den Zusatz:

"Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern."

Das Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer soll hiermit hervorgehoben werden.

Der Gleichstellungsausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 19.02.2013 dem Kreistag einstimmig empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates den Frauenförderplan zu verabschieden.

Dem Entwurf des Frauenförderplans hat der Personalrat in seiner Sitzung am 27.02.2013 zugestimmt.

(Landrat)

Anhang:

Entwurf des Frauenförderplans der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises 01.01.2013 – 31.12.2015.